

Nicht anwesend sind:

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Pete Heuer	SPD	nicht anwesend
Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD	nicht anwesend
Frau Dr. Mechthild Rüniger	Bündnis 90/Die Grünen	nicht anwesend
Herr Dr. Gert Zöller	Bündnis 90/Die Grünen	nicht anwesend
Frau Tina Lange	DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	nicht anwesend
Herr Götz Thorsten Friederich	CDU	nicht anwesend
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE	nicht anwesend
Herr Daniel Friese	AfD	nicht anwesend

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt
-----------------------------	---------------	--------------

sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE	entschuldigt
Frau Dr. Ursula Schäfer-Preuss	SPD	entschuldigt
Herr Horst Volker Zimmermann	Freie Demokraten	nicht anwesend

Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderungen	nicht anwesend
-------------------	---------------------------------------	----------------

Schriftführer/in:

Herr David Gast

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 30.09.2020 und 19.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 4.1 Kommunales Carsharing
Vorlage: 21/SVV/0344
Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen
- 4.2 Radwege
Vorlage: 21/SVV/0530
Ortsbeirat Grube
- 4.3 Kosten einer einheitlichen Kitaälternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 21/SVV/0598
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
- 4.4 Potsdams kreatives Museums Quartier
Vorlage: 21/SVV/0638
Fraktion DIE LINKE
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Umsetzung des Grundsteuerreformgesetzes in der LHP
Geschäftsbereich 1

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger zur 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 30.09.2020 und 19.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zu Beginn der Sitzung sind 8 von 9 Mitgliedern anwesend.

Herr Dr. Wegewitz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 30.09.2020 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt. Es bestehen keine Anmerkungen.

Die öffentliche und nichtöffentliche Niederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 19.05.2021 wird von den Ausschussmitgliedern bestätigt. Es bestehen keine Anmerkungen.

Während der Abstimmung zur Bestätigung der Niederschriften ist Herr Kube als letztes, fehlendes Ausschussmitglied zur Sitzung gekommen.

Herr Dr. Wegewitz informiert den Ausschuss zum Zurückstellungsantrag des Tagesordnungspunktes 4.4 „Potsdams kreatives Museums Quartier“ (DS 21/SVV/0638).

Die geänderte Tagesordnung wird von allen neun Ausschussmitgliedern bestätigt.

zu 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Exner. Herr Exner erläutert anhand einer Präsentation die aktuelle Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Wesentlicher Inhalt ist die Gewerbesteuerentwicklung des Jahres 2021 im Vergleich zu den Vorjahren sowie die Allgemeinen Zuweisungen im Jahr 2021. Weitere Themen sind der Ausblick auf die Steuereinnahmen aufgrund der neuen Steuerschätzung aus dem Mai 2021 und auf die Landeszuweisungen aufgrund der Entwicklung zur Einwohnerveredelung.

Auf Nachfrage von Herrn Anger ergänzt Herr Exner seine Erläuterungen. Der vermutete Einbruch der Steuereinnahmen aus der Steuerschätzung vom Mai 2021 sei nicht so negativ ausgefallen. Stattdessen kommen höhere Mindereinnahmen von den Landeszuweisungen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Wegewitz antwortet Herr Exner, dass er für das Jahr 2021 im Moment keine Gefahr für einen Nachtragshaushalt sehe. Für das Jahr 2022 müsse man noch abwarten, da man sich für das Jahr 2022 gerade in der Haushaltsaufstellung befindet.

Herr Exner antwortet Herrn Wobeto auf die Frage, wie die Kostenentwicklung bei der Stadt in diesem Jahr ist. Als Beispiel werden die Hilfen zur Erziehung genannt, bei denen es Mehrbedarf in Höhe eines geringfügig siebstelligen Betrages gebe.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bauer erläutert Herr Exner, dass üblicherweise die Steuerschätzungen im Mai und November jeden Jahres erscheinen. Somit soll im November die nächste Steuerschätzung veröffentlicht werden. Zur zweiten Teilfrage von Herrn Dr. Bauer zum aktuellen Stand der Aufgabenkritik mit dem Beispiel der Sportförderung antwortet Herr Exner, dass die Stadt hierbei von den Ressortzuwendungen des Landes abhängig ist. Als Beispiel nennt Herr Exner die Krankenhausfinanzierung. Die Stadt müsse abwarten, ob es vom Land nicht noch mehr Kürzungen der Ressortzuwendungen geben werde.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Kommunales Carsharing

Vorlage: 21/SVV/0344

Fraktionen DIE LINKE, Bündnis90/Die Grünen

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und stellt den vorliegenden Änderungsantrag vor.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie mit den (Elektro-)Autos des kommunalen Fuhrparkservice ein geeignetes **kommunales stationsbasiertes** Carsharing-Angebot für **Beschäftigte der LHP und der kommunalen Betriebe** zur Verfügung gestellt werden kann.

Unter Einbindung relevanter Akteure sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, v.a. die organisatorischen, technischen, **finanziellen** und versicherungsrechtlichen Herausforderungen und Möglichkeiten sind darzustellen.

Ebenfalls sollen Finanzierungsmöglichkeiten über Fördergelder mit dargestellt werden.

Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten im **November** vorgelegt.“

Von den Mitgliedern des Ausschusses ist keine weitere Diskussion gewünscht, da bereits in der 16. Sitzung des Finanzausschusses am 19.05.2021 das Thema „Kommunales Carsharing“ behandelt wurde.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag in geänderter Fassung zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie mit den (Elektro-)Autos des kommunalen Fuhrparkservice ~~den Potsdamerinnen und Potsdamern~~ ein geeignetes **kommunales stationsbasiertes** Carsharing-Angebot für **Beschäftigte der LHP und der kommunalen Betriebe** zur Verfügung gestellt werden kann.

Unter Einbindung relevanter Akteure sind die dafür notwendigen Rahmenbedingungen, v.a. die organisatorischen, technischen und versicherungsrechtlichen ~~Rahmenbedingungen~~, Herausforderungen und Möglichkeiten sind darzustellen.

Ebenfalls sollen Finanzierungsmöglichkeiten über Fördergelder mit dargestellt werden.

Das Prüfergebnis wird den Stadtverordneten im ~~September~~ **November** vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	8
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt mehrheitlich für die geänderte Fassung der Vorlage 21/SVV/0344.

zu 4.2

Radwege

Vorlage: 21/SVV/0530

Ortsbeirat Grube

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr Schenke (Geschäftsbereich 4) erläutert die Vorlage DS 21/SVV/0530. Herr Schenke erläutert die unklare Darstellung der Bautätigkeiten im Antrag.

Herr Dörschel lehnt den Antrag in der vorliegenden Fassung ab, für die Radwege Mittel bereitzustellen. Es sei noch nicht klar, ob die Stadt die Radwege bauen könnte und ob die Radwege ins Radwegekonzept passen.

Herr Dörschel bringt daraufhin einen Änderungsantrag ein:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des derzeitigen Planfeststellungsverfahrens (Az.: 2110-311103/0902/002) der Erneuerung der Brücke L 902 – Bw 2 über die Wublitz bei Grube Leest in den nächsten Jahren, sind durch die Stadt Potsdam Mittel in die Haushaltsplanungen 2022/23 für die Planungen und den Bau von Rad- und Gehwegen vom Ortsteil Grube bis zum geplanten Projekt einzustellen.~~

~~Darüber hinaus sind noch offene Teilstücke für Rad- und Gehwege zwischen dem Ortseingang Leest und Grube zu schließen.~~

~~Für die aktuell laufende Fortschreibung des Radwegekonzeptes wird die Stadt Potsdam beauftragt, die Anbindung an den Inselradweges F 3.1 mit dem Radweg F 2.2 sowie F 3 im Ortsteil Grube der Landeshauptstadt Potsdam einzubringen.~~

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine sichere Radwegverbindung zwischen Leest und Grube dargestellt werden kann. Eine Berichterstattung soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung in einer neuen Fassung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie eine sichere Radwegverbindung zwischen Leest und Grube dargestellt werden kann. Eine Berichterstattung soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	0

Der Ausschuss für Finanzen stimmt dem geänderten Antrag einstimmig zu.

**zu 4.3 Kosten einer einheitlichen Kitaalternbeitragsordnung 2021
Vorlage: 21/SVV/0598**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Herr Exner erläutert stellvertretend für Frau Aubel den aktuellen Bearbeitungsstand zur Mitteilungsvorlage.

Von den Ausschussmitgliedern besteht kein Redebedarf.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Der Ausschuss für Finanzen nimmt zur Kenntnis:

Per Beschluss vom 04.11.2020 (DS Nr.: 20/SVV/0946) wurde der Oberbürgermeister beauftragt, fünf Varianten „möglicher Elternbeitragsätze“,

dass daraus resultierende Elternbeitragsaufkommen sowie die entsprechenden Differenzen (u. a. zur Empfehlung des Jahres 2018) zu berechnen.

Ausgangslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2018 zur DS Nr. 18/SVV/0396 erließ die Landeshauptstadt Potsdam eine Empfehlung für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Landeshauptstadt Potsdam. Diese Empfehlung stellt eine Richtschnur dar, an welcher sich die stadtweit gemäß Bedarfsplanung agierenden Träger orientieren konnten.

Anhaltende Rechtsunsicherheiten sowie die deutliche schriftliche Positionierung des Ministeriums für Bildung Jugend und Sport des Landes Brandenburg, wonach einheitliche durchschnittliche Elternbeiträge nur zulässig sind, sofern diese sich am niedrigsten trägerbezogenen Höchstelternbeitrag orientieren, führten in der Folge dazu, dass Potsdam von der bislang getragenen Praxis stadtweit einheitlicher Elternbeiträge, deren Anwendung gelebte Praxis im gesamten Land Brandenburg war, abweichen musste. Die Information erhielt der Jugendhilfeausschuss am 28.05.2020 sowie der Hauptausschuss am 10.06.2020. Es war davon auszugehen, dass diese Entscheidung im Rahmen von neuem Einvernehmen zu Unterschieden für Beitragszahler in der Stadt führen würde.

Per 28.09.2020 wurden die Trägervorteiler schriftlich auf die Komplexität in der Sache hingewiesen, wodurch eine neue Herstellung des Einvernehmens zu trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen erforderlich wurde und wird.

In der Folge stellte sich somit eine Situation verschiedener Kita-Elternbeitragstabellen in der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend des jeweiligen Trägers ein

Variantenprüfung:

Zwingende Grundlage für die beauftragten Betrachtungen ist dabei die Bereitstellung von für die Berechnung notwendigen Daten der derzeitigen Träger von Kindertagesstätten. Entsprechende Anfrage von Kalkulationen, individuellen Beitragstabellen bzw. Höchstelternbeiträgen erfolgte somit.

Die zeitnahe Zuarbeit der erbetenen Datengrundlagen war von einer Quantität geprägt, welche valide Berechnungen im gewünschten zeitlichen Rahmen nicht möglich machte. So lagen im ersten Quartal 2021 lediglich ausreichende Daten für die valide Ermittlung der Variante 2 vor.

Aufgrund des Fortschrittes bei der Herstellung von Einvernehmen zu trägerbezogenen Elternbeitragsordnungen liegen seit Beginn des 2. Quartals 2021 nunmehr Daten in ausreichender Anzahl vor, um zusätzlich zur Variante 2 valide Berechnungen zu den Varianten 1, 3 und 5 durchzuführen. Diese mit Blick auf den Umfang der Datengrundlagen umfangreichen Berechnungen finden gegenwärtig statt.

Belastbar ermittelte Rechenergebnisse, welche sodann die jeweiligen Varianten vergleichend darstellen, sowie auf die jeweiligen Chancen und Risiken eingehen werden zur fundierten Entscheidungsfindung und als weitere Diskussionsgrundlage im August 2021 der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Im weiteren Verlauf besteht sodann nach erfolgter Erörterung in den verschiedenen Gremien das Ziel, eine Beschlussfassung zu einer der in Prüfung befindlichen Varianten zum 01.01.2022 zu erreichen.

zu 4.4 Potsdams kreatives Museums Quartier

Vorlage: 21/SVV/0638

Fraktion DIE LINKE

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da der Zurückstellungsantrag zu Beginn der Sitzung des Ausschusses für Finanzen angenommen wurde.

Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam spricht sich dafür aus, die Option einer Ansiedlung des Potsdam Museums im Kreativquartier weiter voranzutreiben und die daraus resultierenden Ergebnisse in den Haushalt 2023/2024 einfließen zu lassen

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Umsetzung des Grundsteuerreformgesetzes in der LHP

Geschäftsbereich 1

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Hr. Schmidt, Leiter des Fachbereichs 11 – Rechnungswesen und Steuern. Herr Schmidt erläutert die Notwendigkeit der Grundsteuerreform und nächsten Schritte innerhalb der LHP. Die Neuregelungen seien ab dem 1.1.2025 umzusetzen.

Frau Bartelt vermutet, dass die Reform schlussendlich wenig ertragswirksam sei. Herr Schmidt äußert, dass die Grundsteuerreform politischer Wille sei. Außerdem habe die LHP hierzu selbst Gestaltungsspielraum.

Herr Rindfleisch fragt, wie lange die Finanzbehörde für die Neubewertung aufgrund der Verzögerung benötigen könnte. Herr Schmidt antwortet, dass bei 26 Millionen zu bewertenden Grundstücken ein nicht bekannter Zeitaufwand vorliegt. Insbesondere da die Neubewertung der Grundstücke in einem rollierenden Verfahren stattfindet. Langfristig soll das Grundsteuerverfahren durch die Reform verschlankt werden. Herr Exner ergänzt, dass die Kommunen durch die Neubewertung der Grundstücke weder deutlich mehr, noch deutlich weniger Grundsteuereinnahmen erzielen sollen. Daher sollten die Hebesätze gegebenenfalls angepasst werden, sobald die Reform umgesetzt wird.

Herr Dörschel sieht hierbei eine zusätzliche Problematik, dass einige Steuerarten, darunter auch die Grundsteuer, nicht an die Inflation angepasst wird. Die LHP sollte daher nicht auf den Inflationsausgleich verzichten und überlegen, ob die Hebesätze in kurzen, regelmäßigen Abständen angepasst werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Wegewitz schließt den Tagesordnungspunkt sowie die Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Ausschussvorsitz

gez. Gast

Protokollant